



Kommentar
Peter Bußjäger

Killerargumente

Die versuchte Abschiebung einer armenischen Familie in Sulzberg hat ein parlamentarisches Nachspiel. Nunmehr liegt nämlich eine Anfragebeantwortung des zuständigen Bundesministers Herbert Kickl zum Einschreiten seiner Beamten in Sulzberg vor.

„Auch etwa 50 Personen aus Armenien wurde 2018 **humanitäres Bleiberecht** gewährt, in rund 200 Fällen wurde es abgelehnt.“

Im Gegensatz zur Aussage von Bundeskanzler Sebastian Kurz, der immerhin Fehler eingeräumt hatte, wenngleich für ihn die einschreitenden Beamten in erster Linie Vorarlberger und nicht Bundesbedienstete waren, sieht Kickl alles in bester Ordnung. Von der eingetretenen Haustür über die angebliche Nichtbeachtung der Frist zur freiwilligen Ausreise, bis zur Trennung der im Spital befindlichen Mutter von ihrer Familie und deren Verbringung nach Wien. Auf die mehrfach gestellte Frage nach Fallzahlen antwortet der Bundesminister: „Statistiken werden nicht geführt.“

Vor den Medien hat der Bundesminister bei dieser Gelegenheit den Landeshauptleuten nochmals ausrichten lassen, dass ein Zurück zur alten Rechtslage, nach der die Landeshauptleute ein sogenanntes humanitäres Bleiberecht gewähren durften, nicht in Frage komme. Asyl sei kein Sympathiewettbewerb und es brauche in Österreich keinen „Fleckerlteppich“. Der Bundesminister meint damit, dass eine Entscheidung durch die Landes-

hauptleute dazu führen würde, dass nach Sympathie entschieden und die Entscheidungspraxis eine äußerst unterschiedliche sein würde.

Man kann nicht oft genug diesen Killerargumenten, welche die Zentralisten in allen Parteien bei jeder sich bietenden Gelegenheit und in welchem Zusammenhang auch immer verwenden, entgegenhalten: Natürlich kommt es vor, dass in einem Land eine Entscheidung getroffen wird, die unter vergleichbaren Umständen im anderen Land anders ausgefallen wäre. Aber wer glaubt ernsthaft, dass durch das nunmehr zuständige Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl nach stets gleichen Kriterien entschieden wird? Wieso soll eine Entscheidung durch eine zentrale Behörde die bessere sein, wenn man sich für die Verhältnisse vor Ort nicht zu interessieren braucht?

Wer übrigens im Internet nach näheren Informationen über die Gewährung humanitären Bleiberechts sucht, findet in der Asylstatistik des Innenministeriums immerhin Zahlen über die positiven und negativen Entscheidungen, aufgeschlüsselt nach Staaten. Auch etwa 50 Personen aus Armenien wurde 2018 humanitäres Bleiberecht gewährt, in rund 200 Fällen wurde es abgelehnt. Über die maßgeblichen „berücksichtigungswürdigen Gründe“ erfahren wir aber nichts, sodass es auch keine Transparenz gibt.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.